

Ausleihgerät von der Schule – iPad

Für Kinder mit BUT-Berechtigung stehen an der Heisterbergschule 90 iPads zur Verfügung, die geliehen, bzw. gemietet werden können. Dazu schließen die Erziehungsberechtigten einen Vertrag mit der Stadt Hannover – vertreten durch die Heisterbergschule - ab.

Hier die wichtigsten Eckpunkte zum Vertrag:

- a) Das Tablet ist geliehen. Es muss nach einem bestimmten Zeitpunkt zurückgegeben werden (meistens am Ende des Schuljahres).
- b) Am Tablet darf nichts geschraubt, geöffnet oder verändert (z.B. bemalt) werden – es muss pfleglich behandelt werden.
- c) Das Tablet ist ausschließlich für Schulzwecke, nicht für die private Nutzung. Apps und sonstige Software dürfen nicht installiert werden.
- d) Das Tablet wird zentral von der Stadt Hannover mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Ein Jugendschutzfilter ist eingerichtet.
- e) Mit dem Tablet darf man nichts tun, was dem Ansehen der Schule schadet, also z.B. keine Kommentare posten, die der Netiquette widersprechen oder Fotos machen und hochladen, wenn es keine Erlaubnis gibt.
- f) Bluetooth & Co. sollen nur an sein, wenn sie gerade benutzt werden.
- g) Die Daten (Bilder, Textdateien, PowerPoint Präsentationen, ...) am besten in der NBC unter „Meine Dateien“ sichern. Da sind sie sicher, auch wenn das Tablet kaputt geht. (Und es sollen eh nur Schulsachen auf dem Tablet sein, keine privaten Selfies!)
- h) Wenn irgendwas nicht funktioniert, z.B. ein Virus auf das Tablet gelangt ist oder es kaputt ist, sofort in der Schule Bescheid geben und das Tablet **nicht** nutzen. Wenn eine Reparatur notwendig ist, wird diese von der Schule veranlasst. Die Kosten müssen selbst übernommen werden.
- i) Das Tablet darf nicht an andere Weitergegeben oder -geliehen werden.
- j) Zum Diebstahlschutz darf das Tablet nicht außerhalb der Wohnung offen sichtbar alleine rumliegen (z.B. im Auto).
- k) Das Tablet muss immer in der Schutzhülle sein (Fall- und Stoßschutz!).
- l) Die Sicherheitseinstellungen des Tablets dürfen nicht verändert werden.
- m) Geht das Tablet kaputt oder wird gestohlen, müssen die Entleiher den Restwert des Tablets bezahlen. Die Stadt Hannover fordert dieses Geld zurück. Das kann bis zur Höhe des Neuwertes des Gerätes gehen.
Daher empfehlen wir dringend eine Versicherung, die Schäden und Diebstahl absichert. Viele Haftpflichtversicherer bieten eine Tabletversicherung an, sie kosten meist zwischen 5 und 10 € und müssen von dem Entleiher selbst bezahlt werden (dies wird nicht über BUT bezahlt).
- n) **Wichtig:** Im Falle eines Diebstahls ist Strafanzeige zu erstatten und die Bescheinigung darüber vorzulegen.

Hinweis: Dies ist eine Zusammenfassung zum Inhalt des Vertrages.

Für die Verbindlichkeiten und Ansprüche ist nur der Text des Vertrages gültig.